



Lüneburger Straße 16 b

21376 Salzhausen

Telefon Büro: 04172/3379660

E-Mail: kita.amhang@salzhausen.de

Herzlich Willkommen



Familie

Wir freuen uns, dass Ihr Kind bald in unsere Kita kommt und Sie nun zu unserer zukünftigen Elternschaft gehören.

Wir haben für Sie diese Mappe zusammengestellt, die alle wichtigen Informationen für den Krippenstart beinhaltet. Damit eine Zusammenarbeit positiv gestaltet werden kann, ist eine offene Kommunikation sehr wichtig. Teilen Sie uns deshalb bitte immer aktuelle Themen Ihres Kindes mit.

Wir bitten Sie, die folgenden Seiten aufmerksam und vollständig zu lesen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Kita am Hang

Eingewöhnung bei uns in der Kita

Eine für Ihr Kind optimale Eingewöhnung ist uns wichtig, damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und individuell in seiner Entwicklung begleitet und unterstützt wird. Die Zeit der Eingewöhnung bietet auch Ihnen als Familie die Möglichkeit, in unserer Gruppe gut anzukommen. Jede Eingewöhnung verläuft individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

- Die Eingewöhnung dauert im Durchschnitt 4 bis 8 Wochen; kann im Einzelfall auch länger dauern. Bitte planen Sie auch Rückschläge durch Krankheiten und äußere Umstände ein.
- Die ersten Tage bleiben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind im Gruppenraum.
- Wir entscheiden den Zeitpunkt und die Dauer der ersten Trennungsversuche nach der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen Ihres Kindes. Die ersten Trennungen sind nur von kurzer Dauer und bei diesen bleiben Sie in unserem Elternzimmer.
- In den folgenden Tagen wird sich herausstellen, wie sich die Eingewöhnung weiterentwickelt.
- Wenn Ihr Kind eine gute Beziehung zu uns aufgebaut hat und es sich sicher fühlt, geben wir Ihnen Bescheid, wann Sie das Haus zum ersten Mal alleine verlassen können.
- Stück für Stück bleibt Ihr Kind ein bisschen länger bei uns.
- Große Meilensteine sind das Mittagessen oder das Schlafen in der Kita. Fühlt sich Ihr Kind auch in diesen Situationen wohl und ist in der Lage den Krippenalltag gut zu bewältigen, ist die Eingewöhnung so gut wie abgeschlossen
- Durch die Individualität jeder Eingewöhnung sprechen wir täglich mit Ihnen über die nächsten Schritte.

Bei Fragen sprechen Sie uns direkt an!



Packliste für den Krippenstart

Taka Tuka Land

Bitte gleich **am ersten Tag** mitbringen:

- Kuscheltier/Schnuffeltuch/ Schnuller?
- Wechselkleidung (jeweils alles zweimal + Namenreinschreiben)
- Windeln, 2x Feuchttücher, evtl. Wundschutzcreme
- 2 Handtücher zum wickeln (Maße:ca. 50x 80cm) mit Namen(wasserfest) beschriftet
- Rutschsocken/Lederpuschen/Hausschuhe
- 1 Foto 13x18, 2 Fotos Passbilder, 1 Foto ca. 8x6
- Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke (mit Namen)
- Bettlaken, Bettbezug
- Trinkflasche mit Namen versehen oben und unten drauf (Geschirrspülfest)
- 2x Papiertaschentücher Boxen
- Für unsere Portfolioordner sammeln wir 12 € im Krippenjahr ein.
- Das Ich – Buch, welches von Ihnen gestaltet wurde

Falls Sie uns umweltfreundliche Wetbags für Schmutzwäsche zur Verfügung stellen würden, würden wir uns darüber freuen.

Packliste für den Krippenstart

Krachmacherstraße



Bitte gleich **am ersten Tag** mitbringen:

- Kuscheltier/ Schnuffeltuch/ Schnuller?
- Wechselkleidung (wetterangepasst)
- Windeln, 2x Feuchttücher
- Rutschsocken/ Hausschuhe
- 1 Passbild, 3 große Fotos (davon eins, wo das ganze Kind drauf zu sehen ist)
- Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke (mit Namen)
- Bettlaken, Bettbezug
- Trinkflasche mit Namen versehen oben und unten drauf (Geschirrspülfest)
- 2x Papiertaschentücher Boxen
- Für unsere Portfolioordner sammeln wir 12 € im Krippenjahr ein.
- Das Ich – Buch, welches von Ihnen gestaltet wurde

Falls Sie uns umweltfreundliche Wetbags für Schmutzwäsche zur Verfügung stellen würden, würden wir uns darüber freuen.

Packliste für den Krippenstart

Lönnebergga



Bitte gleich **am ersten Tag** mitbringen:

- Kuscheltier/ Schnuffeltuch/ Schnuller?
- Wechselkleidung (jeweils alles zweimal + Namenreinschreiben)
- Windeln, 2x Feuchttücher, evtl. Wundschutzcreme
- Rutschsocken/Lederpuschen/Hausschuhe
- 4 Fotos (9x13)
- Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke (mit Namen)
- Bettlaken, Bettbezug
- Trinkflasche mit Namen versehen oben und unten drauf (Geschirrspülfest)
- 1x großes Packet Taschentücher
- Für unsere Portfolioordner sammeln wir 12 € im Krippenjahr ein.
- Das Ich – Buch, welches von Ihnen gestaltet wurde

Falls Sie uns umweltfreundliche Wetbags für Schmutzwäsche zur Verfügung stellen würden, würden wir uns darüber freuen.

Tagesablauf



Bitte melden Sie Ihr Kind **telefonisch in der Gruppe bis spätestens 7:30 Uhr** ab, falls es nicht in die Krippe kommt!

7:00 – 8:00 Uhr Frühdienst

8:00 – 8:30 Uhr Bringzeit

8:45 Uhr Morgenkreis

9:00 Uhr Frühstück

ca. 9:30 Uhr Zeit für Dinge, die Spaß machen

11:20 Uhr Mittagessen

bis 12:00 Uhr Abholzeit

ab 12:00 Uhr – Mittagsschlaf

ab 13:30 Uhr Abholzeit

bis 14:00 Uhr Abholzeit

oder bis 15:00 Uhr Abholzeit

15:00 Uhr - 16:00 Uhr Gruppenübergreifender Spätdienst aller Krippengruppen (Nur möglich, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Siehe Benutzersatzung Kindertagesstätten der Samtgemeinde Salzhausen §7 Öffnungszeiten)

16:00 Uhr – 17:00 Uhr Spätdienst (Nur möglich, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Siehe Benutzersatzung Kindertagesstätten der Samtgemeinde Salzhausen §7 Öffnungszeiten)

Mahlzeiten in unserer Kita



Frühstück:

In unserer Kita, bringen alle Kinder gesunde und ausgewogene Frühstücksbrotdosen mit.

- Brot/ Knäckebrot mit Wurst/Käse/Frischkäse...
- Obst& Gemüse (geschält und geschnitten)
- Joghurt/Milch mit Müsli und/ oder Obst
- Ungezuckerte Cornflakes (zusätzlich Milch)
- **Für eigene Ideen ist ganz viel Platz**

Mittagessen:

Unser Mittagessen beziehen wir zurzeit von Sweetfix aus Jesteburg.

Sie haben uns preislich und vom Angebot her überzeugt. Ihre Waren beziehen sie vor allem regional und das Mittagessen ist gut durchdacht, sodass wir den Kindern eine ausgewogene Ernährung bieten können.

Kurze Fakten:

- Die Kosten pro Mittagessen betragen 3,10€
- Wir bestellen das Essen immer am Dienstag im Voraus für die kommende Woche. **Bitte melden Sie daher freie Tage und Urlaub, den Sie planen können, rechtzeitig an.**
- Bei Krankheiten oder ähnlichen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind ab dem Folgetag vom Mittagessen abzumelden. Dafür melden Sie sich bis **spätestens 7:30 Uhr in der jeweiligen Gruppe telefonisch ab.** (E- Mails können nicht berücksichtigt werden!)

Liebe Eltern,

wer kennt sie nicht, die Krankheitswellen!

Leider erwischt sie uns auch hier in der Kita. Da Ihr Kind bis jetzt kaum Abwehrkräfte aufbauen konnte, wird es vor allem in den ersten Monaten viel krank sein. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihr Kind jederzeit außerhalb der Einrichtung betreut werden kann, denn kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung. Die Kinder können nur mit der liebevollen Fürsorge der Eltern wieder richtig gesund werden. Bitte vertrauen Sie darauf, dass wir einschätzen können, ob Ihr Kind krippentauglich ist, oder nicht. Die Situation hier ist eine ganz andere, als im geborgenen Zuhause.

Ihre Kinder werden es Ihnen danken!

In unserer Kita gehen wir wie folgt damit um:

1. Bei uns gilt in erster Linie das **Infektionsschutzgesetz § 34**. Dieses besagt, dass erkrankte Kinder nicht die Einrichtung besuchen dürfen.
2. **grüner/gelber Schnupfen:** Dies ist ein Anzeichen für eine bakterielle Infektion. Das heißt das Kind muss zu Hause bleiben, bis das Nasensekret klar ist.
3. **Fieber:** dieses ist der Fall, wenn das Kind eine Temperatur ab 38,0 Grad vorweist. Dann muss ihr Kind mindestens 2Tage komplett fieberfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.
4. **Durchfall/Erbrechen:** das Kind muss 2 Tage komplett frei davon sein, bevor es wieder die Einrichtung besuchen darf.
5. **Bindehautentzündung:** das Kind muss zu Hause bleiben, bis das Auge wieder klar und frei von Eiter ist.
6. **Hautausschlag:** Der Ausschlag muss vom Arzt abgeklärt werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder Besuchen darf.
7. **Allgemeines Unwohlsein:** Ihr Kind kann auch krank sein, obwohl es die oben genannten Symptome nicht zeigt (meistens erkennbar an untypischen Verhaltensweisen)

Auch wenn wir grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen wir an die Gesundheit aller uns anvertrauten Kinder denken und konsequent dafür sorgen, dass keine kranken Kinder unsere Kita besuchen. Denn ansonsten können wir den Kreislauf nicht unterbrechen und werden alle wieder krank.

Zeigt Ihr Kind ein oder mehrere der oben genannte Symptome, rufen wir Sie an, damit Sie Ihr erkranktes Kind Schnells möglichst abholen können.

Sollten für Sie zu diesem Thema noch Unklarheiten sein, sprechen Sie uns gerne an.

Ihre Kita am Hang

Her müsste ein Blatt eingefügt werden.

Medikamentengabe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde.

Kommt von Philipp.

Ich bekomme es nicht hin, weil es Schreibgeschütz ist.

Hier müsste das Infektionsschutzgesetz hin.

Hab es nur in PDF und bekomme es nicht hier reinkopiert.

Regelöffnungszeiten/ Betreuungszeiten Früh- und Spätdienst /Gebühren

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr

7:00 – 8:00 Uhr Frühdienst

8:00 – 12:00 Uhr

8:00 – 14:00 Uhr } Betreuungszeiten

8:00 – 15:00 Uhr }

15:00 – 16:00 Uhr Spätdienst

Unseren Früh - und Spätdienst können Sie spontan halbstündlich dazu buchen. Die Gebühren betragen pro halbe Stunde 2,00 €.

Regelmäßige Früh- und Spätdiensttage müssen in der Samtgemeinde fest angemeldet werden.

Für die Betreuungszeiten/ Regelöffnungszeiten gilt eine andere Regelung. Dort kann man nur stündlich dazu buchen.

Die Gebühren dafür betragen pro Stunde 4,00 €.

Wenn Kinder nach Ende der Öffnungszeiten/ Sonderöffnungszeiten der Tageseinrichtung verspätet abgeholt werden, wird eine Gebühr in der Höhe von 10,00 € pro angefangene halbe Stunde erhoben.

Die angefallenen Gebühren sind dann umgehend und aufgefördert in der Einrichtung zu entrichten.

Um die Mittagsruhe unserer Kleinen nicht zu stören, ist eine Abholung zwischen 12:00 und 13:30 Uhr nicht möglich!

Gebühren:

Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung der Samtgemeinde Salzhausen.

Änderungen sind vorbehalten



Einverständniserklärung

Name/ Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Handy (Mama/ Papa):

Arbeit (Mama/Papa):

Nottelefon bei Abwesenheit der Eltern:

.....

Mein Kind darf abgeholt werden von folgenden Personen (Mindestalter 16 Jahre):

.....

.....

Mein Kind darf nicht abgeholt werden von:

.....

Beim Abholen durch Personen, die dem Kita- Team nicht bekannt sind, informiere ich die Einrichtung und diese Person muss sich durch einen Ausweis ausweisen.

Bestehende Fahr-/Abholgemeinschaften mit (Telefonnummer):

.....

Gesundheitliche Besonderheiten/Therapien/Medikamente:

.....

Ich/Wir haben die Konzeption und die Aufnahmemappe gelesen und versichern mit meiner/unserer Unterschrift, uns nach diesen Inhalten zu richten.

Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ haben ich/wir erhalten und befolgen dieses.

Das Kitapersonal ist bei Notwendigkeit berechtigt, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Fieber messen (im Ohr/ auf der Stirn) Ja _____ Nein _____
- bei Verdacht auf Läuse / Windpocken/ Röteln etc. nachzusehen Ja _____ Nein _____
- bei Bedarf eine Zecke/ Splitter sofort vor Ort zu entfernen Ja _____ Nein _____

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, das für mitgebrachte Gegenstände (Spielsachen, Kleidung, etc...) **keine Haftung** übernommen wird.

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen benötigen wir Ihr Einverständnis für folgende Punkte:

- Ich/Wir erlauben, dass Fotos, Namen und Geburtsdaten in den Kitaräumlichkeiten angebracht werden dürfen.
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes auf der Internetseite der Kita am Hang Salzhausen unter www.salzhausen.de veröffentlicht werden. Ja _____ Nein _____

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Samtgemeinde Salzhausen ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Die Samtgemeinde Salzhausen haftet nicht für die Art und Form der Nutzung der eigenen Seite durch Dritte, insbesondere nicht für das Herunterladen von Fotos und die anschließende Nutzung.

- Ich/Wir verpflichten mich/uns, **Fotos- und Videoaufnahmen** aus dem oder von dem Kindergarten **ausschließlich für Private Zwecke** zu verwenden. Eine Veröffentlichung ist weder im Internet noch über andere Medien erlaubt. Außerdem verpflichte ich mich, dies auch bei der möglichen Weitergabe an Dritte (Familie, Freunde,) zu gewährleisten.
- Mir/uns ist bewusst, dass Fotos, die zum Zwecke der Portfolioarbeit gefertigt werden, mehrere Kinder zeigen können. Ich /Wir sind damit einverstanden, dass Fotos (evtl. mit Namen), die mein/unsere Kinder mit anderen Kindern zeigt, in dem Portfolio anderer Kinder verwendet werden können.
- Ich/wir verpflichten uns hiermit, dass mir/ uns ausgehändigte Portfolio ausschließlich für private Zwecke zu gebrauchen. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe (auch soziale Netzwerke) darf keinesfalls erfolgen!
- Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass mein/unser mitgebrachtes „Ich- Buch“ frei in der Gruppe zugänglich ist und von allen Kindern/Mitarbeitern und evtl. auch mal von einem Elternteil (Eingewöhnung) gesehen werden kann.
- Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung sich über die Kinder dieses Hauses austauschen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu optimieren.
- Ich/Wir stimmen zu, dass die Einrichtung meine E-Mail-Adresse für die Zusendung von Informationen nutzen darf. Ja _____ Nein _____
E-Mail: _____

Datum:

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Bei mehreren Erziehungsberechtigten, ist die Unterschrift jedes Erziehungsberechtigten erforderlich!

Elterninformationen & Einwilligungserklärung zur Portfolioarbeit

Kita am Hang
Lüneburger Str. 16b
21376 Salzhausen
Tel: 04172/33 79 66 0
E-mail: kita.amhang@salzhausen.de

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--



Samtgemeinde Salzhausen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Salzhausen mit OT Luhmühlen, Oelstorf und Putensen, Eyendorf, Garlstorf
Garstedt, Vierhöfen, Wulfen, Gödenstorf mit OT Lübberstedt, Toppenstedt mit OT Tangendorf

Samtgemeinde Salzhausen · Postfach 12 53 · 21373 Salzhausen

Information
an alle
Erziehungsberechtigten

Auskunft erteilt: Herr Ruth
Fachbereich Allgemeine Dienste
Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
1. Etage, Zimmer 21/22
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi. 08:30 – 13:00 Uhr
Do. 08:30 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
Telefon/Fax: 04172 9099-27/-827
p.ruth@rathaus-salzhausen.de
Mein Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 19.05.2017
Ihr Zeichen:
11.07.2023

Medikamentengabe in Kindertagesstätte der Samtgemeinde Salzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeiter/innen der KiTa- Einrichtungen sind nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen und können vom Arbeitgeber auch nicht dazu verpflichtet werden.

Ein genereller Ausschluss der Haftung des Personals für Körperschäden infolge der Medikamentengabe ist auch durch eine gesonderte, schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten nicht möglich.

Grundsätzlich werden in den KiTa- Einrichtungen der Samtgemeinde Salzhausen deshalb keine Medikamente verabreicht.

In besonderen Einzelfällen können bei lebensnotwendiger Medikamentengabe (z.B. Diabetes, Asthma, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, allergischen Schocks) vom Personal Ausnahmen gemacht werden, sofern eine ärztliche Medikamentierung vorliegt. Setzen Sie sich dazu bitte mit der Einrichtungsleitung in Verbindung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ruth

Samtgemeinde Salzhausen · Rathausplatz 1 · 21376 Salzhausen
Tel. 04172 9099-0 · Fax 04172 9099-36
info@rathaus-salzhausen.de · www.salzhausen.de

Seite 1 von 1

Sparkasse Harburg-Buxtehude
VB Lüneburger Heide e.G.
Volksbank Wulfen
Postbank Hamburg

· BLZ 207 500 00 · Kto.Nr.: 120 600 00
· BLZ 240 603 00 · Kto.Nr.: 403 313 1800
· BLZ 200 699 89 · Kto.Nr.: 51 750 000
· BLZ 200 100 20 · Kto.Nr.: 207 720 209

IBAN · DE54 2075 0000 0012 0600 00 · BIC: NOLADE21HAM
IBAN · DE44 2406 0300 4033 1318 00 · BIC: GENODEF1NBU
IBAN · DE78 2006 9989 0051 7500 00 · BIC: GENODEF1WUL
IBAN · DE42 2001 0020 0207 7202 09 · BIC: PBNKDEFF

